

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	Stellplätze mind.
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung	
1.2	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 je Wohnung	
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten	mind. 2
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 15 Betten	mind. 3
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten	
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche	
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 30 m ² Nutzfläche	mind. 3
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 m ² Verkaufsnutzfläche	mind.2
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	mind.2
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 30 m ² Verkaufsnutzfläche	mind.2
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	
4.3	Gemeindekirchen	1 je 30 Sitzplätze	
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 5 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 je Spielfeld	

5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	
5.12	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 je 5 Liegeplätze	
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 8 Sitzplätze	
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 5 Sitzplätze	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten, für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	
7	Krankeneinrichtungen		
7.1	Krankenhäuser, Kliniken, Kureinrichtungen	1 je 3 Betten	
7.2	Altenpflegeheime	1 je 8 Betten	
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler, zusätzlich 1 je 5 Schüler über 18 Jahre	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 25 Kinder	mind. 2
8.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschstraße	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche	mind. 10
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m ² Spielhallenfläche	mind. 3